

II-1723 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

12.7.1968

769/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 738/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s
auf die Anfrage der Abgeordneten G a b r i e l e und Genossen,
betreffend die vom Europarat angenommene EntschlieÙung (67) 12.

-.---.--.

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriele, Dr. Kranzlmayr und Genossen haben am 15. Mai 1968 unter Nr. 738/J an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend die vom Europarat angenommene EntschlieÙung (67) 12, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Unter Bezugnahme auf die vom Ministerkomitee des Europarates am 29. Juni 1967 angenommene EntschlieÙung (67) 12 betreffend Doping von Sportlern richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in die Wege geleitet, um der Durchführung dieser EntschlieÙung nachzukommen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Der Österreichische Bundessportrat und der Österreichische Bundessportfachrat haben in mehreren Sitzungen die Sportdach- und Fachverbände Österreichs vom Inhalt der EuroparatentschlieÙung, betreffend das Doping von Sportlern, in Kenntnis gesetzt. Der Bundessportfachrat hat bereits in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1967 seinen Verbänden empfohlen, in ihren Satzungen oder Wettkampfbestimmungen Dopingverbote und entsprechende Sanktionen aufzunehmen.

Aus den Beratungen der Bundessportorganisationen ist erkennbar, daß das Dopingproblem in Österreich als nicht so aktuell aufgefaßt wird, als daß die Erlassung bundesgesetzlicher Maßnahmen gegen das Doping notwendig erschiene.

Aus den Stellungnahmen der Bundesländer - übermittelt durch die Verbindungsstelle der Bundesländer mit Schreiben vom 4.3.1968 und 22.12.1967 - ist ersichtlich, daß die Landesregierungen landesgesetzliche Maßnahmen gegen das Doping ebenfalls nicht für notwendig erachten und dopingverhindernde Maßnahmen in den Wirkungsbereich der Landessportverbände verweisen. Einzelne Landesregierungen haben darüber hinausgehend den Beschluß gefaßt, Verbände und Vereine, denen die Verwendung von Dopingmitteln zur Leistungs-

769/A.B.

- 2 -

zu 738/J

steigerung bei Wettkämpfen nachgewiesen wird, von der Gewährung von Subventionen strafweise auszuschließen, eine praktische Maßnahme, die auch vom Bundesministerium für Unterricht gehandhabt wird.

Das Dopingproblem wird auch weiterhin sowohl im Bundessportrat (seine nächste Sitzung zum Gegenstand findet am 5.7.1968 statt) und im Bundessportfachrat ein Anliegen der Verbände sein, und die Österreichische Bundessportorganisation wird über die Maßnahmen zur Bekämpfung des Dopings dem Bundesministerium für Unterricht laufend berichten.

-.--.-.-.-